



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirksmanagement und
Projektentwicklung
MOR-GB2.11

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

per E-Mail an
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg
Frau Vorsitzende Anna Hanusch
über Direktorium HAII/BA
BA-Geschäftsstelle Nord

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2023

Verkehrsregelungen Hanebergstraße

Verkehrsregelungen Hanebergstr. / Braganzastr. BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 06685 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg
vom 13.08.2019

Einbahnregelung in der Hanebergstraße nur im westlichen Abschnitt BA-Antrag 20-26 / B
00585 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom
18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

die beiden oben genannten Anträge wurden dem Mobilitätsreferat zur federführenden
Bearbeitung zugeleitet. Die verspätete Beantwortung bitten wir Sie zu entschuldigen.

Der Bezirksausschuss beantragt mit dem ersten Antrag 14-20 / B 06685 eine Prüfung von
Maßnahmen zur Unterbindung von Schleichverkehr von der Landshuter Allee in Richtung
Dom-Pedro-Straße. Dabei wurden folgenden alternativen Verkehrslösungen vorgeschlagen:

1. Wiederherstellung der alten Lösung mit Barriere in der Johann-Schmaus-Straße.
2. Die Hanebergstraße wird komplett zur Einbahnstraße, so dass keine Zufahrt von der
Landshuter Allee mehr möglich ist.
3. Braganzastraße und Johann-Schmaus-Straße werden zu Einbahnstraßen. Das
erfordert eine Wendemöglichkeit in der Hanebergstraße, die dann Sackgasse in dem
Abschnitt von der Landshuter Allee wird.
4. Kurze Einbahnstraße am Südennde der Taxisstraße, um die Ausfahrt in die St.-Galler-
Straße zu verhindern.

Darüber hinaus wurde mit Antrag 20-26 / B 00585 gebeten, als ergänzende Alternative, die
Einbahnstraße erst nach dem Hotel (Hausnr. 8) zu beginnen. Die Zufahrt zum Sportplatz TG
Gern sollte damit weiterhin über den Mittleren Ring möglich sein.



Verkehrsaufkommen

Das Verkehrsaufkommen in der Hanebergstraße ist gem. den letzten Zählungen 2015 und 2019 relativ stabil. In der Hanebergstraße ist in den späten Nachmittagsstunden ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen (ca. 290 Kfz/abendl. Sph) als in den Morgenstunden (ca. 70 Kfz/morgendl. Sph) zu verzeichnen. Eine allgemeine Zunahme konnte nicht festgestellt werden. Insbesondere in den späten nachmittäglichen Spitzenstunden wurden Ausweichverkehre in der Hanebergstraße beobachtet. Ausschlaggebend ist die stockende Verflechtung von den Verkehrsströmen der Dachauer Straße in die Hauptspuren des Mittleren Rings. An der Dom-Pedro-Straße ist der Verkehr auf der Verflechtungsspur meist flüssig. Der Staubereich mit der Verflechtung von der Dachauer Straße liegt weiter nördlich. Die Einfahrt von der Hauptfahrbahn des Mittleren Rings (Überführung der Dachauer Straße) in die Hanebergstraße ist wegen des vorhandenen Mittelteilers in der Landshuter Allee nicht möglich.

Verkehrsrechtliche Einschätzung

Grundsätzlich dürfen die Straßenverkehrsbehörden Beschränkungen und Verbote für den fließenden Verkehr, wie z.B. Einbahnregelungen, nur anordnen, wenn eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Die Gefahrenlage kann z.B. in einer gefahrenträchtigen Streckenführung, Straßenschäden oder in einer erhöhten Unfallstatistik begründet sein. Dies ist in der Haneberg-/Braganzastraße jedoch nicht der Fall.

Anfang 2023 wurden im Detail alle gemeldeten Verkehrsunfälle der letzten fünf Jahre im Umgriff betrachtet. Es lässt sich eindeutig feststellen, dass es sich im Vergleich mit ähnlichen Straßen im Umfeld und der Gesamtstadt um ein völlig unauffälliges Unfallaufkommen handelt. Aus den vorliegenden Daten lassen sich keinerlei Rückschlüsse ziehen, die eine Gefahrenlage im Bereich Hanebergstraße, Braganzastraße, Dom-Pedro-Platz ergeben würden.

Ein weiterer Grund, der die Straßenverkehrsbehörde veranlassen könnte, eine Einbahnregelung anzuordnen, wäre, wenn in einer Straße eine überdurchschnittliche Verkehrsbelastung nachweisbar ist, die in der Spitzenstunde weit über der Verkehrsstärke liegt, die die Straße gem. den 'Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen' (RASt 06) aufzunehmen hat.

Bei der Haneberg-/Braganzastraße handelt es sich gem. RAST 06 um Wohnstraßen. In Wohnstraßen sind Verkehrsstärken bis zu 400 Fahrzeugen pro Stunde charakteristisch.

Aktuelle Verkehrserhebungen zeigen keine Überschreitungen der Verkehrsstärken. Die Verkehrsmenge bewegt sich innerhalb der für Wohn- bzw. Erschließungsstraßen üblichen Fahrzeugmenge, sodass verkehrliche Maßnahmen auch deshalb nicht geboten sind.

Die Neuplanung einer Barriere oder Durchfahrtssperre für den Kfz-Verkehr im Bereich Braganzastraße/Johann-Schmaus-Straße würde voraussichtlich auf beiden Seiten der Sperre jeweils eine Wendemöglichkeit notwendig machen, welche u.a. auch vom Müllfahrzeug benutzt werden kann. Die entsprechenden Platzflächen für einen solchen Wendehammer (Radius gemäß RAST 06 sind 10,25m) sind jedoch im Bereich der Fahrbahn nicht gegeben und würden einen massiven Eingriff in den Baumbestand nötig machen, weshalb diese Variante ebenfalls ausscheidet. Eine Variante mit herausnehmbaren rot-weißen Pollern oder Barken würde wiederum auch eine verkehrsrechtliche Anordnung benötigen, welche analog zu o.g. Anordnungen keine Grundlage hätte.

Mit der letzten Kommunalwahl wurde durch die Münchner Wähler*innen ein klares Zeichen für eine Verkehrswende gesetzt. Dies bedeutet, dass der Straßenraum wo immer möglich neu aufgeteilt werden soll, um mehr Platz und damit mehr Sicherheit für Fuß- und Radverkehr zu

schaffen. In diesem Sinne erreichen uns aus der Bürgerschaft viele gute Ideen und berechtigte Anliegen. Der Stadt München fehlt als kommunaler Aufgabenträger bisher aber oftmals der nötige Handlungsspielraum, um die Verkehrswende mit ihren vielen kleinen und wichtigen Maßnahmen der Dringlichkeit angemessen „auf die Straße“ bringen zu können. Den gesetzlichen Ermessensspielraum nutzen wir unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen bereits im Sinne der Verkehrswende aus. Gleichzeitig müssen wir leider eine vermehrte Klagefreudigkeit im Stadtgebiet feststellen, so dass wir unser Ermessen sehr genau prüfen müssen. In einem ähnlichen Fall mussten wir die Einrichtung einer Einbahnregelung nach kurzer Dauer nach einem Gerichtsverfahren leider wieder zurücknehmen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir uns über die Vorgaben (hier sei vor allem die Straßenverkehrsordnung genannt) nicht hinwegsetzen können und deswegen aktuell keine Maßnahmen zur Unterbindung von Schleichverkehr von der Landshuter Allee in Richtung Dom-Pedro-Platz umsetzen können.

Dem gegenständlichen Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06685 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.08.2019 und der BA-Antrag 20-26 / B 00585 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Abteilungsleitung